

**John Rawls: „Die Konzeption der Gerechtigkeit“
Eine Zusammenfassung**

**Referat für das Seminar
"Theorie des Liberalismus"
Leitung: Dr. Thumfart**

vorgelegt von
Olav Teichert

Gifhorn, August 1993

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. DIE GERECHTIGKEITSKONZEPTION	3
2.1. DIE FÜNF ALLGEMEINEN TATSACHEN	3
2.2. DIE DREI MERKMALE DER GERECHTIGKEITSKONZEPTION	4
2.3. DIE WESENTLICHEN VERFASSUNGSINHALTE	4
2.4. DER ÖFFENTLICHE VERNUNFTGEBRAUCH	5
2.5. DIE STABILITÄT	5
3. DER VORRANG DES RECHTEN UND DIE IDEEN DES GUTEN	5
3.1. DIE FÜNF IDEEN DES GUTEN	6
3.1.1. <i>Die Idee des Guten als des Rationalen</i>	6
3.1.2. <i>Die Idee der Grundgüter</i>	6
3.1.3. <i>Die Idee der zulässigen umfassenden Konzeption des Guten</i>	7
3.1.4. <i>Die Idee der politischen Tugenden</i>	7
3.1.5. <i>Die Idee des Guten einer wohlgeordneten Gesellschaft</i>	8
4. ABSCHLIEßENDE ERLÄUTERUNGEN	8
4.1. ZUSAMMENFASSUNG	8
4.2. STELLUNGNAHME	9
5. LITERATURVERZEICHNIS	9

1. Einleitung

Dieser hier vorliegende Text ist eine inhaltliche Zusammenfassung von drei Aufsätzen, die John Rawls in seinem Buch "Die Idee des politischen Liberalismus" veröffentlicht hat.

Er versucht die wesentlichen Aussagen aus den Texten "Der Gedanke eines übergreifenden Konsenses", "Der Bereich des Politischen und der Gedanke eines übergreifenden Konsenses" und "Der Vorrang des Rechten und die Ideen des Guten" herauszuarbeiten und sie in einer systematisierten Form wiederzugeben.

Der inhaltliche Grundgedanke dieser drei Aufsätze ist die Gerechtigkeit als ein Ausgangspunkt für eine neue Theorie des Liberalismus.

2. Die Gerechtigkeitskonzeption

2.1. Die fünf allgemeinen Tatsachen

Zu Beginn betrachtet John Rawls die politische und soziale Welt, auf die sich seine Gerechtigkeitskonzeption bezieht und angewendet werden soll. Er charakterisiert diese Welt durch die *fünf allgemeinen Tatsachen*.

1. *Die Existenz der Vielfalt umfassender religiöser, philosophischer und moralischer Lehren in einer modernen Gesellschaft ist ein dauerhaftes Merkmal der öffentlichen Kultur.(334)*
2. *Ein dauerhaftes Einverständnis über eine religiöse, philosophische oder moralische Lehre ist nur durch den Gebrauch staatlicher Macht aufrecht zu erhalten.*
3. *Ein dauerhafter demokratischer Staat muß bereitwillig und frei von einer beachtlichen Mehrheit seiner politisch aktiven Bürger unterstützt werden.*
4. *Die politische Kultur einer demokratischen Gesellschaft, die einigermaßen gut über einen beachtlichen Zeitraum gearbeitet hat, enthält zumindest implizit bestimmt grundlegende Gedanken.(335)*
5. *Viele wichtigen Urteile werden unter Bedingungen gefällt, die es äußerst unwahrscheinlich erscheinen lassen, daß gewissenhafte und uneingeschränkt vernünftige Personen, selbst nach einer freien Diskussion, ihre Fähigkeit zu vernünftigen Überlegungen so ausüben können, daß alle zur selben Entscheidung kommen.(339)*

2.2. Die drei Merkmale der Gerechtigkeitskonzeption

John Rawls stellt sich nun die Frage, welche Merkmale, ausgehend von den *fünf allgemeinen Tatsachen*, die einen modernen demokratischen Staat beschreiben, seine Konzeption der Gerechtigkeit besitzen muß, um Stabilität und die damit verbundene Loyalität, d.h. die freiwillige Unterstützung einer beachtlichen Mehrheit der politisch aktiven Bürger in einem Staat, zu erreichen.

Dazu nimmt John Rawls an, daß eine Konzeption dann stabil ist, wenn diejenigen, die in einer Gerechtigkeitskonzeption aufwachsen und diese als gerecht anerkennen, eine hinreichende Loyalität und einen ausreichend starken Gerechtigkeitssinn entwickelt haben.

Ausgehend von dieser Annahme folgert John Rawls seine drei Merkmale.

***Erstens** ist sie als eine politische Gerechtigkeitskonzeption natürlich eine moralische Konzeption, jedoch eine solche, die für einen bestimmten Bereich ausgearbeitet wird, nämlich für die Grundstruktur eines demokratischen Verfassungsstaates. Diese Struktur besteht aus den wichtigsten politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Institutionen und der Art und Weise, in der sie sich zu einem einheitlichen System sozialer Kooperation zusammenfügen.*

***Zweitens** setzt die Zustimmung zu einer politischen Gerechtigkeitskonzeption nicht die Zustimmung zu einer besonderen umfassenden Lehre voraus. Die Konzeption stellt sich selbst als eine vernünftige Konzeption ausschließlich für die Grundstruktur dar.*

***Drittens** wird eine politische Gerechtigkeitskonzeption soweit wie möglich ausschließlich in Begriffen bestimmter grundlegender intuitiver Gedanken formuliert, von denen angenommen wird, daß sie implizit in der öffentlichen politischen Kultur einer demokratischen Gesellschaft enthalten sind; Beispiele dafür sind der Begriff der Gesellschaft als eines fortdauernden, Generationen übergreifenden fairen Systems sozialer Kooperation und der Gedanke, Bürger seien freie und gleiche Personen mit den für eine lebenslange Kooperation erforderlichen Fähigkeiten.(342)*

2.3. Die wesentlichen Verfassungsinhalte

Aus den grundlegenden intuitiven Gedanken, die in einer wohlgeordneten Gesellschaft als ein faires System sozialer Kooperation zwischen freien und gleichen Bürgern wie Rawls sagt, *implizit* vorhanden sind und unter Berücksichtigung der fünf allgemeinen Tatsachen, folgert er daraus seine Konzeption der **wesentlichen Verfassungsinhalte**.(344)

2.4. Der öffentliche Vernunftgebrauch

Wichtig für die politische Konzeption ist die begleitende Konzeption des freien und öffentlichen Vernunftgebrauchs. Die in dieser Konzeption ausgedrückten Werte umfassen den geeigneten Gebrauch der grundlegenden Begriffe des Urteilens, Folgerns und Beweisens, sowie die Tugenden der Vernünftigkeit und fairen Gesinnung, die sich im Festhalten an den Kriterien und Verfahren des Common-sense-Wissens und den unumstrittenen Methoden und Ergebnissen der Wissenschaft wie auch der Achtung der Regeln zeigen, von denen sich auch eine vernünftige Diskussion leiten läßt.(348)

2.5. Die Stabilität

Aus diesen gesamten Überlegungen heraus, beschreibt John Rawls nun in konkretisierter Form die Stabilität seiner Konzeption als ein sich unterstützendes und auch verstärkendes Verhältnis zwischen der Konzeption und der Loyalität ihr gegenüber.

Der Gedanke ist, daß unter Voraussetzung einer vernünftigen Psychologie des Menschen und unter den normalen Bedingungen menschlichen Lebens diejenigen, die unter gerechten Grundinstitutionen aufwachsen - Institutionen, welche Gerechtigkeit als Fairneß selbst vorschreibt - eine auf Gründen beruhende und informierte Loyalität gegenüber diesen Institutionen entwickeln, die ausreicht, um diesen Stabilität zu verleihen. Anders gesagt: Der Gerechtigkeitssinn der Bürger ist, gemessen an ihren Charaktereigenschaften und Interessen, wie sie durch das Leben im Rahmen einer gerechten Grundstruktur geformt werden, stark genug, den normalen Tendenzen zur Ungerechtigkeit zu widerstehen. Die Bürger handeln bereitwillig so, daß sie einander dauerhaft Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Stabilität wird durch eine ausreichende Motivation der angemessenen Art gesichert, die unter gerechten Institution erworben wird.(342)

3. Der Vorrang des Rechten und die Ideen des Guten

John Rawls zeigt auf, daß sich das Rechte, als die Grenzziehung für die zulässigen Lebensformen innerhalb der Konzeption, in der sie sich entfalten können und die Ideen des Guten, die als Zielsetzung für den einzelnen Bürger notwendig sind, die sich dadurch mit der Konzeption identifizieren und sie freiwillig unterstützen, gegenseitig ergänzen. Der Vorrang des Rechten bedeutet

nun, daß die Ideen des Guten, dem der Konzeption erlaubten Raum angepaßt sein müssen. "Mit einem Wort: die Gerechtigkeit zieht die Grenze, das Gute setzt das Ziel."(365)

3.1. Die fünf Ideen des Guten

Rawls sagt, daß eine politische Konzeption verschiedene Ideen des Guten in Anspruch nehmen muß, die Haupteinschränkung dabei ist, daß es sich um politische Ideen handeln muß. Diese Ideen müssen von freien und gleichen Bürgern geteilt werden und dürfen keine umfassende Lehre voraussetzen.

3.1.1. Die Idee des Guten als des Rationalen

Es wird angenommen, daß die Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft zumindest auf intuitive Weise einen rationalen Lebensplan haben, von dem ausgehend sie ihre wichtigsten Vorhaben festlegen und ihre verschiedenen Ressourcen (einschließlich Körper und Geist) einsetzen, um ihre Konzeption des Guten über ein ganzes Leben, wenn nicht in der rationalsten so doch in einer verständigen (oder befriedigenden) Weise zu verfolgen.(367)

Die Idee des Guten als des Rationalen dient als eine Grundidee und wird mit der politischen Konzeption der Person, die ein moralisches Vermögen und höherrangiges Interesse besitzt, verbunden, um festzulegen, was Bürger als solche benötigen und verlangen. Rawls folgert daraus seine zweite Idee des Guten.

3.1.2. Die Idee der Grundgüter

*Obwohl die Bürger nicht derselben (zulässigen) umfassenden Konzeption in allen ihren letzten Zielen und Loyalitäten zustimmen, genügen zwei Dinge für eine gemeinsame Idee vom rationalen Vorteil: **erstens**, daß alle Bürger das gleiche politische Selbstverständnis von sich als freie und gleiche Personen haben, und **zweitens**, daß ihre (zulässigen) umfassenden Konzeptionen des Guten, wie verschieden ihr Inhalt und die sie begleitenden religiösen und philosophischen Lehren auch sein mögen für ihr Fortkommen ungefähr dieselben Grundgüter erfordern, also dieselben Grundrechte, Grundfreiheiten und Chancen und allgemein dienlichen Mittel wie Einkommen und Besitz, die alle durch dieselben gesellschaftlichen Grundlagen der Selbstachtung gesichert werden.*(371)

Die aus dieser Idee heraus resultierende Stammliste der Grundgüter ist dann eine tragfähige, öffentliche Grundlage für interpersonelle Vergleiche, formuliert in Begriffen offen zugute liegender objektiver Merkmale der gesellschaftlichen Lebensumstände von Bürgern.(372)

3.1.3. Die Idee der zulässigen umfassenden Konzeption des Guten

John Rawls konfrontiert seine Konzeption mit der Frage, ob diese neutral gegenüber umfassenden Lehren sei. Er spaltet dazu Neutralität in Verfahrens -und Zielneutralität auf.

Verfahrensneutralität bedeutet, daß eine Rechtfertigung sich auf neutrale Werte stützen kann, so daß eine Chancengleichheit besteht. Diese neutrale Grundlage sieht John Rawls nun in seiner Konzeption, die als Brennpunkt in der Form eines übergreifenden Konsenses substantielle Werte vereinigt und damit eine öffentliche Rechtfertigung ermöglicht.

Zielneutralität ist dann gegeben, wenn der Staat jedem Bürger die gleichen Möglichkeiten gibt seine Konzeption des Guten zu verfolgen, ihn nicht beeinflußt eine besondere Konzeption der anderen vorzuziehen und alle Konzeptionen gleich behandelt.(378)

Nun schließt der Vorrang des Rechten Konzeptionen aus, die nicht mit den Gerechtigkeitsgrundsätzen vereinbar sind. Der Staat ist jedoch verpflichtet jeder zulässigen Konzeption Chancengleichheit zu gewährleisten, so daß die Konzeption mit Einschränkungen als zielneutral bezeichnet werden kann. John Rawls räumt ein, daß eine Beeinflussung durch die Gerechtigkeitskonzeption in bezug auf Auffassung und Einstellung der Bürger unvermeidbar ist.

3.1.4. Die Idee der politischen Tugenden

Gerechtigkeit als Fairneß enthält eine Darstellung bestimmter Tugenden, die, der fairen sozialen Kooperation wie Höflichkeit und Toleranz, Vernünftigkeit und Sinn für Fairneß.(379)

Diese mit ihren Idealen verbundenen politischen Tugenden sind an die Grundsätze politischer Gerechtigkeit und die, für die Erhaltung dauerhafter sozialer Kooperation wesentlichen Formen des Urteilens und Verhaltens gebunden und können als eine Idee des Guten in die Gerechtigkeitskonzeption einfließen und von den Bürgern angenommen werden. Da sich diese Tugenden auf das politische beziehen kann ausgeschlossen werden, daß die Konzeption zu einer umfassenden Lehre führt.

3.1.5. Die Idee des Guten einer wohlgeordneten Gesellschaft

Die fünfte Idee des Guten, ist die, daß Bürger als einzelne Personen und als Körperschaft sich verwirklichen, indem sie einen gerechten Verfassungsstaat unterstützen und seine Aufgaben wahrnehmen.(388)

Die Vorstellung einer politischen Gemeinschaft im Sinne einer Vereinigung der Gesellschaft in einer teilweisen oder umfassenden philosophischen, religiösen oder moralischen Lehre wird durch das Faktum des Pluralismus ausgeschlossen, die soziale Einheit entsteht jedoch in dem Vorhandensein gemeinsamer grundlegender Ziele, ausgehend von den verschiedenen Ansichten der Bürger, die sich in der Konzeption eines übergreifenden Konsenses bündeln.(387)

4. Abschließende Erläuterungen

4.1. Zusammenfassung

John Rawls legt hier eine Konzeption vor, die eine Basis darstellen soll, auf die sich alle weiteren politischen und sozialen Handlungen beziehen können.

Diese Basis ist die Festlegung der Grundstruktur, mit ihren wichtigsten politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Institutionen und wie diese sich in einem einheitlichen System sozialer Kooperation zusammenfügen, festgelegt durch wesentliche Verfassungsinhalte, auf die sich vorher die überwiegend große Mehrheit der Bürger einer Gesellschaft geeinigt haben muß.(342)

Dabei ist es wichtig zu erwähnen, daß es sich bei dieser Konzeption um keine umfassende Lehre handelt. Sie will genügend Freiraum lassen in bezug auf Persönliches, sowie auf moralische, philosophische und religiöse Werte, jedoch ausschlaggebend, wenn diese Werte mit ihren wesentlichen Grundsätzen und Grundgedanken in Konflikt geraten.(346)

Das Ziel dieser Konzeption ist es, die im Laufe unserer Geschichte entwickelten Ideen von Gerechtigkeit, die in der Gesellschaft implizit vorhanden sind, in einem übergreifenden Konsens festzuhalten, um somit neue Anhaltspunkte für eine gerechte Gesellschaft zu schaffen und auch um errungene Werte den tagespolitischen Diskussionen und parteipolitischen Interessen zu entziehen. Der übergreifende Konsens wird von John Rawls als die Schnittmenge der vielen unterschiedlichen in der Gesellschaft vorhandenen Konzeptionen angesehen, sowie weiterhin auch als ein Ausgangspunkt, von dem aus neue, darauf aufbauende Konzeptionen, durch die Voraussetzung des Faktum des Pluralismus, entstehen können.

Die Rechtfertigung jeder Lehre geschieht anhand der grundlegenden verfassungsrechtlichen Werte der Gerechtigkeitskonzeption. Eine Lehre, die diese Werte ignoriert, hat damit keine

Existenzberechtigung. Die Gerechtigkeitskonzeption ist jedoch verpflichtet alle mit ihr vereinbaren Konzeptionen Chancengleichheit zu gewährleisten.

4.2. Stellungnahme

Die Gerechtigkeitskonzeption weist viele Gemeinsamkeiten mit denen uns heute bekannten modernen demokratischen Verfassungsstaaten auf.

Die Problematik der Konzeption liegt darin, daß ihr übergreifender Konsens in Abhängigkeit steht zu einer überwiegenden Mehrheit der politisch aktiven Bürger durch deren Loyalität, die Stabilität des Staates gesichert wird. Im Gegensatz zu seinem Buch "Gerechtigkeit als Fairneß", in dem John Rawls seine Konzeption von einem fiktiven Urzustand heraus begründet, tritt dieses Modell in den neueren Aufsätzen in den Hintergrund, da es in den Augen vieler Kritiker als wissenschaftlich untauglich herausgestellt hat. Anstatt dieser objektiven Wahrheit, gilt nun der intuitive Gerechtigkeitsgedanke, der sich in modernen demokratischen Gesellschaften entwickelt hat und wie Rawls behauptet, in einem Großteil der Bevölkerung vorhanden ist, als Grundgedanke für einen übergreifenden Konsens. Die gesamte Konzeption ist damit Unsicherheitsfaktoren unterlegen, die es auch heutigen demokratischen Staaten erschweren, die Balance zwischen den Grundrechten und Grundfreiheiten und andererseits der Wahrung der Stabilität zu halten.

5. Literaturverzeichnis

Rawls, John. Die Idee des politischen Liberalismus. Übers. Wilfried Hinsch.
Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1992